# Rheinland Dfalz

Gemeinsames Amtsblatt des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur



G 1258

5. Jahrgang

Mainz, den 23. März 2020

Nummer 3

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

GlNr.		Seite	GlNr.		Seite
	I. Amtlicher Teil			Stellenausschreibung des Bistums Trier	83
	Zweites Landesgesetz zur Änderung des Landes-			Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen	83
	archivgesetzes	. /8		Stellenausschreibungen im Schulbereich und in der Schulaufsicht.	
	Zweite Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren im Bereich des Schulwesens (Besonderes Gebührenverzeichnis)			Schulaufsicht	80
				II. Nichtamtlicher Teil	
	Stellenausschreibung im Projekt "Schulverwaltungssoftware Rheinland-Pfalz (SVP-RLP)"	82		Kulturelle Bildung: Musik - Preis des Landesmusik-	
	Stellenausschreibung des Bezirksverbandes Pfalz	. 82		Kulturelle Bildung: Musik – Preis des Landesmusik- rats Rheinland-Pfalz.	92

#### I. Amtlicher Teil

Zweites Landesgesetz zur Änderung des Landesarchivgesetzes Vom 11. Februar 20201)

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### Artikel 1

Das Landesarchivgesetz vom 5. Oktober 1990 (GVBl. S. 277)2), zuletzt geändert durch § 27 des Gesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. S. 383)3), BS 224-10, wird wie folgt geändert:

- In § 2 Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe "8 und 9" durch 1. die Angabe "8, 8 a und 9" ersetzt.
- 2. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Dem Absatz 1 werden folgende Sätze angefügt: "Ein weitergehender Auskunftsanspruch nach Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU Nr. L 119 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung besteht nicht. Ein Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung gegen die Verarbeitung gespeicherter Daten besteht nicht."
  - b) Dem Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt: "Weitergehende Ansprüche Betroffener aus den Artikeln 16 und 18 der Datenschutz-Grundverordnung bestehen nicht. Eine Mitteilungspflicht der Landesarchivverwaltung nach Artikel 19 der Datenschutz-Grundverordnung besteht nicht. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung besteht nicht."

- § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 2 wird der Schlusspunkt durch das Wort "oder" ersetzt.
  - b) Folgende Nummer 3 wird angefügt:
    - "3. besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung enthalten."
- 4. In § 8 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 wird die Angabe "4 und 9" durch die Angabe "4, 8 a und 9" ersetzt.
- Nach § 8 wird folgender § 8 a eingefügt:

"§ 8 a Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung ist für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke zulässig. Bei der Verarbeitung dieser Daten sind angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der betroffenen Person vorzusehen. Diese Maßnahmen sind in dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Artikel 30 der Datenschutz-Grundverordnung darzustellen."

Die Inhaltsübersicht wird entsprechend der vorstehenden Nummer 5 geändert.

#### Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.4)

Mainz, den 11. Februar 2020 Die Ministerpräsidentin Malu Dreyer

GVBl. S. 42 Amtsbl. S. 425

im Amtsbl. nicht veröffentlicht

verkündet am 19. Februar 2020

Zweite Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren im Bereich des Schulwesens (Besonderes Gebührenverzeichnis) Vom 7. Februar 20201)

Aufgrund des § 2 Abs. 4, des § 10 Abs. 1 Satz 2, des § 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 und des § 26 Abs. 2 des Landesgebührengesetzes vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578)2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2017 (GVBl. S. 106)3), BS 2013-1, wird im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen verordnet:

#### Artikel 1

Die Landesverordnung über die Gebühren im Bereich des Schulwesens (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 27. November 2014 (GVBl. S. 276)4), geändert durch Verordnung vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 217)5), BS 2013-1-20, wird wie folgt geändert:

Die Anlage erhält die aus der Anlage zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.6)

> Mainz, den 7. Februar 2020 Die Ministerin für Bildung Stefanie Hubig

GVBl. S. 57 im Amtsbl. nicht veröffentlicht

Amtsbl. 1975 S. 1

Amtsbl. 2015 S. 4

im Amtsbl. nicht veröffentlicht

verkündet am 28. Februar 2020

#### Anlage (zu Artikel 1)

Anlage

## Besonderes Gebührenverzeichnis im Bereich des Schulwesens

Lfd. Nr.	Gegenstand			Gebühr EUR
1	Verwaltungsgebühren			
1.1	Überprüfung, Bewertung und Anerkennung von ausländischen Zeugnissen und Befähigungsnachweisen <b>Anmerkung zu lfd. Nr. 1.1</b> Von der Erhebung der Gebühr kann in sozialen Härtefällen oder bei geringem Ver-	40,00	bis	200,00
	waltungsaufwand abgesehen werden.			
1.2	Anerkennung ausländischer Lehramtszeugnisse Anmerkung zu lfd. Nr. 1.2 Von der Erhebung der Gebühr kann in sozialen Härtefällen oder bei geringem Verwaltungsaufwand abgesehen werden.	43,00	bis	130,00
1.3	Zweitausstellung von Zeugnissen aufgrund von Rekonstruktionen	27,00	bis	70,00
1.4	Begutachtung von Filmen, Bildträgern und Tonträgern, die für die Vorführung während der Unterrichtszeit zugelassen werden sollen	27,00	bis	540,00
1.5	Prüfung von Lehrbüchern für die Zulassung zum Unterricht	55,00	bis	2250,00
1.6	Entscheidungen über Anträge auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung	27,00	bis	2700,00
1.7	Entscheidungen über Anträge von Ergänzungsschulen gemäß § 16 des Privatschulgesetzes (PrivSchG) in der Fassung vom 4. September 1970 (GVBl. S. 372, BS 223-7) in der			
	jeweils geltenden Fassung	105,00	bis	1280,00
1.8	Entscheidungen über die Anerkennung von Ergänzungsschulen gemäß § 19 PrivSchG	105,00	bis	1280,00
1.9	Untersagung des Betriebes einer Ergänzungsschule gemäß § 15 PrivSchG	105,00	bis	640,00
1.10	Widerruf der Anerkennung einer Ergänzungsschule gemäß § 21 PrivSchG	105,00	bis	640,00
1.11	Entscheidungen zugunsten von anerkannten Ergänzungsschulen nach § 17 Abs. 4 der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21. Juli 2011 (GVBl. S. 291, BS 223-7-1) in der jeweils geltenden Fassung	1060,00	bis	3200,00
1.12	Zuteilung eines Wohnheimplatzes eines staatlichen Gymnasiums, falls der zugesagte Platz von der Antragstellerin oder dem Antragsteller ohne Zustimmung der Schule			170.00
1.12	nicht in Anspruch genommen wird		17.	170,00
1.13	Erstellung von Fachgutachten	n	acn Zei	taufwand
2 2.1	Benutzungsgebühren Wohnen und Verpflegung in Internaten staatlicher Schulen und des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz			
2.1.1	jährlich	890,00	bis	7140,00
2.1.2	Einzelübernachtung	4,80	bis	24,00
2.1.3	Einzelmahlzeit	1,50	bis	18,00
	Anmerkung zu lfd. Nr. 2.1 Schülerinnen und Schülern können die Gebühren für Wohnen und Verpflegung ermäßigt oder erlassen werden, soweit dies im Interesse der Begabtenförderung, bei Unterbringung mehrerer Geschwister oder in Fällen besonderer Härte geboten ist.	ŕ		,
2.2	Benutzung von Räumen, Turnhallen, Anlagen und Geräten staatlicher Schulen und des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz durch Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer oder Dritte zu privaten Zwecken, soweit nicht Kostenfreiheit gemäß § 15 Abs. 2 des Sportförderungsgesetzes vom 9. Dezember 1974 (GVBl. S. 597, BS 217-11) in der jeweils geltenden Fassung besteht			
	je Tag	1,50	bis	1800,00

Lfd. Nr.	Gegenstand			Gebühr EUR
2.3	Benutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen staatlicher Schulen und des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz durch Dritte oder zu privaten Zwecken durch Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen oder Lehrer je angefangene Stunde  Anmerkung zu lfd. Nr. 2.3  Auf die Gebühr kann verzichtet werden, wenn die Benutzung überwiegend in schulischem Interesse erfolgt.	1,50	bis	870,00
2.4	Vervielfältigungen			
2.4.1	nach Größe und Qualität je Stück	1,20	bis	120,00
2.4.2	Großformatausdrucke je Stück	1,20	bis	120,00
2.4.3	Fotografische Reproduktionen	n	ach Zeit	taufwand
2.4.4	Digitale Scans nach Speichergröße je Stück	1,20	bis	120,00
2.5	Aufzieh- und Kaschierarbeiten nach Material je Stück	11,00	bis	60,00
2.6	Fotografische Leistungen	n	ach Zeit	taufwand
2.7	Satz- und Layoutarbeiten zur Erstellung druckfähiger Dateien von Broschüren, Plakaten, Flyern und Ausstellungstafeln sowie Print- und digitalen Medien jeglicher Art	n	ach Zeit	taufwand
2.8	Überlassung von Filmaufnahmen aus Eigenproduktionen des Pädagogischen Landes- instituts Rheinland-Pfalz			27.00
2.0	je angefangene Minute			36,00
2.9	Säumnisgebühr für die verspätete Rückgabe entliehener Medien oder Geräte je angefangener Woche	3,60	bis	12,00
2.10	Lieferung, Auf-und Abbau von Ausstellungen Anmerkung zu lfd. Nr. 2.10 Auslagen gemäß § 10 Abs. 1 des Landesgebührengesetzes sind gesondert zu erstatten.	n	ach Zeit	taufwand

<sup>\*</sup> Der Gegenstand der Gebühr fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. EU Nr. L 376 S. 36). Nach deren Artikel 13 Abs. 2 Satz 2 darf die festzusetzende Gebühr die Kosten des Verfahrens nicht übersteigen; Bedeutung, wirtschaftlicher Wert und sonstiger Nutzen bleiben daher bei der Gebührenfestsetzung unberücksichtigt.

#### Stellenausschreibung im Projekt "Schulverwaltungssoftware Rheinland-Pfalz (SVP-RLP)"

Das Ministerium für Bildung beauftragt das landesweit einheitliche Schulverwaltungsprogramm edoo.sys RLP. Die Einführung in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes ist weitgehend abgeschlossen. Die landeszentrale Datenbank und weitere zentrale Komponenten werden parallel entwickelt und eingeführt.

Zur Mitarbeit im Projekt vorrangig mit dem Dienstort Speyer wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine oder mehrere Lehrkräfte für folgende Bereiche gesucht:

- Helpdesk, Support
- fachliche Beratung bei der Anpassung und Weiterentwicklung der Software
- Weiterentwicklung der Zeugnisschablonen und Berichtsformulare sowie Durchführung von Systemund Abnahmetests

#### Voraussetzungen:

- Erfahrungen mit Prozessen der Schulverwaltung und
- Erfahrungen in der Arbeit mit mindestens einem Schulverwaltungsprogramm

#### Erwünscht sind ferner:

- Erfahrung mit Prozessen der Schulverwaltung an berufsbildenden Schulen
- fundierte Erfahrungen im Skripting in einer oder mehreren aktuellen Programmiersprachen oder
- Erfahrungen mit einem der Stundenplanprogramme Untis oder DaVinci

#### sowie:

- sicherer Umgang mit MS Office-Produkten (Word, Excel, PowerPoint)
- kommunikative Fähigkeiten und Serviceverständnis
- strukturierte, ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Zuverlässigkeit

Die Mitarbeit soll auf dem Wege der Abordnung im Umfang von ca. einem halben Deputat (evtl. auch volle Abordnung) für zunächst ein Schuljahr erfolgen. Eine Verlängerung ist möglich.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum 15. April 2020 unter Kennziffer 7/4C-SVP/2020 zu richten an:

Ministerium für Bildung – Personalreferat – Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz

#### Stellenausschreibung des Bezirksverbandes Pfalz

Das Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation Frankenthal (PIH), in Trägerschaft des Bezirksverbandes Pfalz, sucht für das Internat **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** 

#### eine Studienrätin/einen Studienrat (m/w/d) (A 13) in der Fachrichtung Metalltechnik an der Berufsbildenden Schule.

Gesucht wird eine engagierte, erfahrene und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit guten sozialen und pädagogischen Kompetenzen sowie entsprechender fachlicher Qualifikation. Voraussetzung ist die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Fachrichtung Metalltechnik. Wünschenswert ist eine Berufsausbildung in der Fachrichtung Metalltechnik sowie Kenntnisse in allen metalltechnischen Berufen (Sammelklassen) und in der Kfz-Technik. Sie bringen außerdem Erfahrung im Umgang mit Menschen mit einer Hörschädigung mit bzw. die Bereitschaft, sich in die unterschiedlichen Formen der Kommunikation von Menschen mit einer Hörschädigung einzuarbeiten.

#### Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- Unterricht von Auszubildenden in der Berufsschule unterschiedlicher Metallberufe, wie z. B. Industriemechaniker, Anlagenmechaniker, Maschinen- und Anlagenführer
- Einsatz in der Berufsfachschule und im Berufsvorbereitungsjahr
- Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern u. a. der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Detaillierte Informationen zu unserer Einrichtung sowie zu der Berufsbildenden Schule entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.pih-ft.de.

Für weitere fachliche Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Florian Stoner, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben im berufsbildenden Bereich am PIH, Telefon: 0 62 33/4 909-206, für Informationen zum Bewerbungsverfahren an Frau Anna Burandt, Fachbereich Personal, Telefon: 0 62 33/49 09-293.

### Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können sich über unser Bewerberportal oder per E-Mail bewerben.

Nutzen Sie bitte hierzu die Links dieser Stellenausschreibung auf unserer Homepage unter dem Reiter Karriere. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus organisatorischen Gründen Bewerbungen in Papierform nicht angenommen werden können.

#### Stellenausschreibung des Bistums Trier

Am Bischöflichen Cusanus-Gymnasium in Koblenz ist die Stelle

#### Koordinierung schulfachlicher Aufgaben mit dem Aufgabengebiet MSS-Leitung (m/w/d) (A 15)

#### zum 1. August 2020 neu zu besetzen.

Das Bischöfliche Cusanus-Gymnasium ist eine Schule in Trägerschaft des Bistums Trier, an dem ca. 860 Schülerinnen und Schüler von 60 Lehrkräften unterrichtet werden. Die Schulgemeinschaft versteht Bildung als einen ganzheitlichen Prozess, der sich über den Unterricht hinaus auch in pastoralen und pädagogischen Zusatzaktivitäten, die das reiche Schulleben prägen, ereignet. In der Spur des Evangeliums erfahren junge Menschen Hilfe, ein umfassendes Verständnis der Wirklichkeit zu erlangen und zu kompetenten, frei und wertorientiert handelnden Persönlichkeiten zu reifen.

Weitere Informationen zur Schule finden Sie unter www. cusanus-gymnasium.de

#### Ihre Hauptaufgaben:

- Eigenverantwortliche Betreuung des Aufgabenbereichs Oberstufe
- Organisation des Kurssystems und der Abiturprüfung
- Beratung und p\u00e4dagogische Begleitung der Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler (u. a. bei Kurswahl, Notenauswertung, Abiturpr\u00fcfung)
- Information von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern über die Struktur und Rechtsgrundlage der MSS und der Abiturprüfung
- Beratung, Unterstützung und Führung der Lehrkräfte, sowie Konfliktregelung im eigenen Aufgabenbereich
- Beratung und Aufnahme der Schülerinnen und Schüler, die in die gymnasiale Oberstufe eintreten, und Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schüler von abgebenden und aufnehmenden Schulen
- Weiterentwicklung der Oberstufe im Sinne des christlichen Leitbildes und des Qualitätsprogramms der Schule in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Beratungsstellen

#### **Ihr Profil:**

- Sie verfügen über die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien und eine mindestens vierjährige Unterrichtserfahrung.
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Organisationsgeschick und fundierte EDV-Kenntnisse und sind bereit, sich in die für den Arbeitsbereich relevanten Programme einzuarbeiten.
- Sie sind teamorientiert und verfügen über eine ausgeprägte kommunikative und soziale Kompetenz.
- Sie setzen sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein.

 Sie identifizieren sich mit den Erziehungs- und Bildungszielen der Schule und dem Rahmenleitbild der Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier.

#### Wir bieten Ihnen:

- ein verantwortungs- und anspruchsvolles Aufgabengebiet
- eine Schulkultur, die von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist
- die Mitwirkung in einem kooperativ arbeitenden Leitungsteam
- eine beamtenähnliche Anstellung im kirchlichen Dienst, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes von Rheinland-Pfalz.

Für Rückfragen steht der Schulleiter des Bischöflichen Cusanus-Gymnasiums, Herr OStD Carl Josef Reitz, unter der Tel. Nr. 02 61/91 59 20 zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum 10. Mai 2020 an

Bischöfliches Generalvikariat

– Abteilung Schule und Hochschule –
Postfach 13 40
54203 Trier.

#### Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen

Die folgenden Stellen für Schulleitungen (m/w/d) sind zu besetzen:

#### Deutsche Schule der Borromäerinnen Alexandria, Ägypten

Besetzungsdatum: 01. 08. 2021 Bewerbungsende: 30. 06. 2020

Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel Klassenstufen: 1–12 Schülerzahl: 616 Deutsches Internationales Abitur Deutsches Sprachdiplom der KMK Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich. Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

#### Deutsche Schule Mexiko-Stadt (Lomas Verdes), Mexiko

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2020

Bewerbungsende: 30. 04. 2020

Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1–12 Schülerzahl: 713

Deutsches Sprachdiplom der KMK I und II

Deutsches Internationales Abitur

Landeseigener Schulabschluss Sekundarstufe II

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-I

Spanischkenntnisse sind erwünscht. Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

#### Deutsche Schule Montevideo, Uruguay

Besetzungsdatum: 01. 02. 2021 Bewerbungsende: 30. 04. 2020

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichts-

programm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1–12 Schülerzahl: 1.282

Deutsches Sprachdiplom I und II der KMK

Deutsches Internationales Abitur Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-I.

Spanischkenntnisse und Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erforderlich.

#### Deutsche Schule Valencia, Spanien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2020

Bewerbungsende: 30. 04. 2020

Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1–12 Schülerzahl: 747

Deutsches Internationales Abitur

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erforderlich. Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

#### Deutsche Schule Washington, Washington, USA

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2020

Bewerbungsende: 30. 04. 2020

Deutschsprachige Schule Klassenstufen: 1–12 Schülerzahl: 461

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

Landeseigener Schulabschluss Sekundarstufe II

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich. Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

#### Für alle gilt:

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerber).

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Fall an das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine fristgerechte, direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) ist erforderlich.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung

für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

#### Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nummern 1 und 2 Schullaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggf. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die p\u00e4dagogische Koordinatorin und den p\u00e4dagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. M\u00e4rz 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96, veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung des Prinzips des Gender-Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen Geschlechterrollen und -stereotypen und ihre Wirkungen erkennen und in schulische Sachverhalte transferieren können.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

#### Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Willy-Brandt-Platz 3 | 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Friedrich-Ebert-Straße 14 | 67433 Neustadt

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17 | 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung | Mittlere Bleiche 61 | 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
		an Grundschu	len		
GS Braubach	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	1. 8. 2020	Koblenz
GS Deidesheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	1. 2. 2021	Neustadt
GS Lambrecht	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Neustadt
GS Salmtal	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Trier
GS Atzelgift-Streithausen	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 8. 2020	Koblenz
GS Dahlheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	1. 8. 2020	Koblenz
GS Bad Kreuznach Martin-Luther-King	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 8. 2020	Koblenz
GS Baumholder	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2020	Trier
GS Landau Horstring	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2020	Neustadt
GS Limburgerhof Carl-Bosch	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2020	Neustadt
GS Offenbach	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		sofort	Neustadt

<sup>1)</sup> erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

<sup>2)</sup> Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
	an Grund	d- und Realso	chulen plus		
GRS+ Gerolstein	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 8. 2020	Trier
	an	Realschulen	plus		
RS+FOS Altenkirchen	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 15		1. 8. 2020	Koblenz
RS+ Bad Kreuznach Crucenia	Zweite/r Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14	1;2	sofort	Koblenz
RS+ Ludwigshafen Anne-Frank	Zweite/r Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Neustadt
RS+ Wittlich Kurfürst Balduin	Zweite/r Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14		sofort	Trier
RS+FOS Edenkoben	Zweite/r Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
RS+ Worms Karmeliter	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
RS+ Bad Dürkheim	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
RS+ Diez	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Koblenz
RS+ Kaiserslautern Lina-Pfaff	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
RS+ Queidersbach	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt
RS+ Ramstein-Miesenbach	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
RS+ Zweibrücken Herzog Wolfgang	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt
RS+ Bad Kreuznach Crucenia	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Koblenz

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
RS+ Idar-Oberstein Rostocker Straße	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2020	Trier
RS+ Trier Kurfürst-Balduin	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2020	Trier
RS+ Wittlich Clara-Viebig	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2020	Trier

<sup>1)</sup> erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

#### an Gymnasien und Kollegs

GY Betzdorf	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		1. 8. 2020	Koblenz
GY Koblenz auf der Karthause	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		1. 8. 2020	Koblenz
GY Neuwied Heisenberg	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16	1	sofort	Koblenz
GY St. Goarshausen	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		1. 8. 2021	Koblenz
GY Saarburg	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		sofort	Trier
GY Altenkirchen	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2020	Koblenz

<sup>1)</sup> erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

#### an Gesamtschulen

IGS Hamm	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z		1. 8. 2020	Koblenz
IGS Morbach	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z	Bewerben können sich nur Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien.	sofort	Trier
IGS Salmtal	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z		1. 8. 2020	Trier
IGS Speyer	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z		1. 8. 2020	Neustadt
IGS Plaidt	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		1. 8. 2020	Koblenz

<sup>2)</sup> Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
IGS Rheinzabern	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
IGS Herrstein/Rhaunen	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 7 und 8 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14	1	sofort	Trier

IGS Rheinzabern	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
IGS Herrstein/Rhaunen	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 7 und 8 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14	1	sofort	Trier
1) erneute Ausschreibung zur	Erweiterung des Bewerberkreises				
	an	Förderschu	len		
Erläuterungen der Kurzbezeichnur SF Schule mit dem Fördersc L Lernen G ganzheitliche Entwick E sozial-emotionale E S Sprache SFBLS Schule für Blinde und Sel SFGLS Schule für Gehörlose und	hwerpunkt icklung klung intwicklung hbehinderte				
SFE Traben-Trarbach	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1 Schule in privater Trägerschaft	sofort	Trier
SFL Mainz	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	1. 8. 2020	Neustadt
SFL Annweiler	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14	1	1. 8. 2020	Neustadt
SFL Bad Bergzabern	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
SFBLS Neuwied	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	1. 8. 2020	Koblenz
SFM Ludwigshafen	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Neustadt
SFBLS Neuwied	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Koblenz
SFG Bad Dürkheim	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1 Schule in privater Trägerschaft	1. 8. 2020	Neustadt
SFL Schifferstadt	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2020	Neustadt
SFG Ludwigshafen	Zweite/r Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1	1. 8. 2020	Neustadt
1) erneute Ausschreibung zur	Erweiterung des Bewerberkreises				
	an berui	fsbildenden	Schulen		
BBS Andernach	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		1. 8.2021	Koblenz
BBS Bad Kreuznach DLR	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2020	Koblenz
BBS Kusel	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	sofort	Trier

BBS Andernach	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		1. 8.2021	Koblenz
BBS Bad Kreuznach DLR	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2020	Koblenz
BBS Kusel	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	sofort	Trier

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
BBS Simmern	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2020	Koblenz

<sup>1)</sup> erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

#### Stellenausschreibungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Bezeichnung der Stelle: Referentin/Referent (m/w/d) im Bereich Realschulen plus (Referat 35) im Aufsichts-

bezirk Neustadt a.d.W. im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung

Zeitpunkt der Besetzung:

Aufgabenbeschreibung: Die Referentin/der Referent ist zuständig für die schulfachliche und schulaufsichtliche Betreuung von ca. 20 Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im Aufsichtsbezirk

der Außenstelle Schulaufsicht in Neustadt.

Tätigkeitsschwerpunkte sind Aufsichts- und Dienstleistungsaufgaben im Bereich der Beratung und Begleitung der Personal-, Unterrichts- und Schulentwicklung auf regionaler und überregionaler Ebene, Personalplanung und Statistik, die Zusammenarbeit mit außerschuli-

schen Institutionen wie Studienseminaren und dem Pädagogischen Landesinstitut.

Bewerbung: Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an

Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Realschulen plus, die sich mindestens in einem

Amt der Besoldungsgruppe A 14 befinden und Leitungserfahrung besitzen.

Die weiteren laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines Amtes in der Schulaufsicht sind § 27 der Schullaufbahnverordnung zu entnehmen.

Die Bewerbung ist zu richten an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Abteilung 1,

Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Bezeichnung der Stellen: Bis zu zwei Stellen als Referentin/Referent (m/w/d) im Bereich Grundschulen (Referat

33) im Aufsichtsbezirk Neustadt a.d.W. im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Ver-

setzung

Zeitpunkt der Besetzung: Aufgabenbeschreibung:

1. 8. 2020 und 1. 12. 2020

Die Referentin/der Referent ist zuständig für die schulfachliche und schulaufsichtliche Betreuung von etwa 40 Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im Gebiet der

Schulaufsicht Außenstelle Neustadt.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a. die Weiterentwicklung der Qualität von Unterricht und Schule, die Begleitung der Schulen bei externer und interner Evaluation, Personalauswahl, Personalführung und Personalentwicklung sowie Schulorganisation, Datenverwaltung und

Statistik.

Darüber hinaus sind referats- und ggf. standortübergreifende Aufgaben zu übernehmen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Grund- und Hauptschulen mit Leitungserfahrung, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 befinden. Bei gleicher Eignung werden Lehrkräfte aus größeren Schulsystemen, die Ganztagsschulen oder Schwerpunktschulen sind, bevor-

zugt berücksichtigt.

Die weiteren laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines Amtes in der Schulaufsicht sind § 27 der Schullaufbahnverordnung zu entnehmen.

Die Bewerbung ist zu richten an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Abteilung 1, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Bewerbung:

#### II. Nichtamtlicher Teil

#### Kulturelle Bildung: Musik – Preis des Landesmusikrats Rheinland-Pfalz

#### Idee

Mit der Vergabe des Preises möchte der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz die Bedeutung des Fachs Musik hervorheben und stärken.

#### Preis

Die Ausschreibung des Preises richtet sich an alle weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz. In jeder Schule soll eine Schülerin oder ein Schüler des jeweiligen Abschlussjahrgangs ausgezeichnet werden.

#### Kriterien

Der Preis soll am Ende der Schulzeit einer allgemein bildenden Schule (Klassenstufen 9, 10 und 12 oder 13) für herausragende Leistungen im Unterrichtsfach Musik sowie besonderes Engagement im musikalischen Bereich vergeben werden.

Ausschlaggebend für die Auswahl sind:

- herausragende Leistungen im Fach Musik
- besonderes musikalisches Engagement an der Schule (Musik AGs, Schulorchester, Schulbands etc.)

#### Anzeige



## Privatklinik Eberl BAD TÖLZ

Alle Zulassungen für Sanatoriumsund stationäre Maßnahmen:

Psychosomatik / Burn-Out Orthopädie Innere Medizin

- modernste Diagnostik und Therapie
- großer Fitnessraum, Sauna, Dampfbad
- Thermal-Schwimmbad (31-32°C)

Kostenträger: Beihilfe und private Krankenkassen



Privatklinik Eberl Telefon: 08041.78 72-0 Buchener Straße 17 Fax: 08041.78 72-78 D – 83646 Bad Tölz info@privatklinik-eberl.de www.privatklinik-eberl.de - besonderes musikalisches Engagement im außerschulischen Bereich (z. B. im Chor, Musikverein etc.)

Erfolge in Musikwettbewerben sollen nicht als alleiniges Kriterium aufgenommen werden.

#### Preise

Die Schülerin oder der Schüler erhält eine Urkunde, die im Rahmen der Abschlussfeier überreicht werden kann sowie einen Gutschein im Wert von 15,00 Euro, einzulösen im Onlineshop von Schott Music International.

#### Meldung

Welche Schülerin oder welcher Schüler den Preis erhalten soll, wird durch die Fachkonferenz Musik der jeweiligen Schule entschieden.

Die ausgewählte Schülerin oder der ausgewählte Schüler wird von der Schule dem Landesmusikrat Rheinland-Pfalz mit dem dazu vorgesehenen Formular oder formlos unter Angabe des Vor- und Nachnamens der Schülerin oder des Schülers, dem Namen der Schule sowie dem erzielten Abschluss per Mail oder Post an folgende Adresse gemeldet:

#### Landesmusikrat Rheinland-Pfalz

- Schülerpreis -Kaiserstraße 26–30 55116 Mainz E-Mail: schuelerpreis@lmr-rp.de

#### Zustellung des Preises

Die Urkunde und der Gutschein gehen der meldenden Schule durch den Landesmusikrat Rheinland-Pfalz postalisch zu.

#### Bewerbungsfrist

Keine. Die Bewerbung ist fortlaufend.

#### Weitere Informationen

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Landesmusikrates Rheinland-Pfalz unter der nachstehenden URL erhältlich: http://www.lmr-rp.de/index.php?id=327

Anzeige



ab 99,00 € p.P.

inkl.  $4 \times \ddot{\text{U}}/\text{F}$ , Stadtrundfahrt, Führung zur

Parlamentsgeschichte, Erlebnisausstellung

"The Story of Berlin", Anne-Frank-Zentrum



# Manche lassen ihr ganzes Leben zurück. Um es zu behalten.

Wir unterstützen Menschen, die auf der Flucht sind, damit sie ein Leben in Würde führen können.

brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge

Mitglied der actalliance



#### G 1258

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Görres-Druckerei und Verlag GmbH Niederbieberer Straße 124 56567 Neuwied

> Anzeigenschluss für die April-Ausgabe ist am

> > 03.04.2020

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Staatssekretär Hans Beckmann. Amtsblattredaktion: Herr Tim Schäfer, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, E-Mail: Tim.Schaefer2@bm.rlp.de Druckerei: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied, Telefon 02631/95118-100, Telefax 02631/95118-50, F-Mail: amtsblatt@ggerres-druckerei de E-Mail: amtsblatt@goerres-druckerei.de
Fortlaufender Bezug durch schriftliche Bestellung beim Verlag.
Nachlieferungen durch schriftliche Bestellung bei der
Amtsblattredaktion.

Das Gemeinsame Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal

Abbestellungen können nur zum Jahresende erfolgen und

müssen bis spätestens 30. 9. eines Kalenderjahres beim Verlag vorliegen.

Bezugspreis: 38,29 EUR im Kalenderjahr einschließlich Portopauschale im Abonnement.

Preis dieser Einzelnummer: 3,28 EUR zuzüglich Portokosten. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Leistung nicht mehrwertsteuerpflichtig ist.

Bitte beachten Sie auch die datenschutzrechtlichen Hinweise zur

Verwendung personenbezogener Daten unter: https://bm.rlp.de/de/service/amtsblatt/ sowie die Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) des Ministeriums für Bildung unter: https://bm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/